

# Rechtliche Änderungen für Geflüchtete in Duldung

IHK Nord Westfalen

07. März 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

 **DIHK**

Durchgeführt von der  
DIHK Service GmbH



# Die Ausbildungs- Aufenthaltserlaubnis für Ausreisepflichtige

# Die **Voraussetzungen** sind im Wesentlichen die gleichen

## Ausbildungsduldung § 60c AufenthG

### Welche Voraussetzungen müssen für eine Ausbildungsduldung erfüllt sein?

- ☑ Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag oder erloschene Aufenthaltsgestattung/anderer Duldungsgrund
- ☑ Mindestens 3 Monate im Besitz einer Duldung oder Ausbildung im laufenden Asylverfahren begonnen: in letzterem Fall Ausbildungsduldung zeitnah beantragen!
- ☑ \*1 a) Ausbildung in einer staatlich anerkannten Berufsausbildung (auch für anerkannte schul. Berufsausbildung möglich) oder  
b) in einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf. Für diesen Assistenz- oder Helferberuf muss die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt haben und eine staatlich anerkannte Berufsausbildung muss angeschlossen werden können. Für diese anschließende Berufsausbildung muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.
- ☑ \*2 Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- ☑ \*3 Keine Versagensgründe



## Ausbildungsaufenthaltserlaubnis § 16g AufenthG

### § 5 AufenthG

#### Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltserlaubnisse

→ insbesondere:

- Sicherung des Lebensunterhalts

Wer diese Voraussetzungen nicht erfüllt, bleibt/kommt in **Ausbildungsduldung**

# Was bedeutet **Sicherung des Lebensunterhalts** hier?



geringere Beträge als im ursprünglichen Gesetzentwurf oder bspw. bei einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16a: 903 Euro

- Nettoeinkommen in Höhe der Beträge nach § 12 BAföG  
→ Einkünfte/ Bezüge in Höhe des Bedarfs für Schüler

Das sind je nach Art der Ausbildung:

- **262 bzw. 474 Euro** für Auszubildende, die bei den Eltern wohnen
- **632 bzw. 736 Euro** für Auszubildende, die *nicht* bei den Eltern wohnen.

- **Ausnahmen** von der Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung
  - Bei Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann ergänzend Bürger\*innengeld nach SGB II bezogen werden. Achtung: hohe Freibeträge für unter 25-jährige Auszubildende
  - Beim sechsmonatigen Übergang zwischen der Ausbildung und der Aufnahme einer Arbeit bzw. zwischen zwei Ausbildungen (§ 16g Abs. 5 AufenthG) muss der Lebensunterhalt nicht gesichert sein.



# Warum dann überhaupt **Ausbildungs- Aufenthaltserlaubnis?**

- Anders als die Ausbildungsduldung erlaubt es die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis dem Inhaber **ins Ausland zu reisen** (hierbei sind [Passpflicht und Visumsbestimmungen beachten](#))
- Die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis erleichtert die **Aufhebung der Wohnsitzauflage**
- Zeit kann auf die für die **Niederlassungserlaubnis** benötigten 5 Jahre angerechnet werden
- Berechtigung zu einer von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung von **20 Stunden je Woche**
- Drückt eine größere Wertschätzung der Integrationsbemühungen aus

# Antrag auf Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach § 16 g AufenthG

**Ausdrücklicher Antrag bei der  
Ausländerbehörde nötig**



Gilt auch für diejenigen, die bereits in  
Ausbildungsduldung sind.

→ **KEINE** Fortgeltung der  
Ausbildungsduldung als  
Aufenthaltserlaubnis ab 01.03.2024

# Die Regelungen zu Nebentätigkeit und BaföG-Anspruch:

## Ausbildungsduldung § 60c AufenthG

## Ausbildungsaufenthaltserteilung § 16g AufenthG

### *Nebentätigkeit*

- kann erlaubt werden

- Berechtigung zu einer von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung von **20 Stunden je Woche**
- Zeitraum vor Ausbildungsbeginn beziehungsweise nach Abschluss oder Abbruch der Berufsausbildung (§ 16g Abs. 5): Berechtigung zu jeder Erwerbstätigkeit **ohne Beschränkung**

### *BaföG-Anspruch*

- nach 15 Monaten Aufenthalt möglich
- kein Anspruch



# Neuerungen der Beschäftigungsduldung

# Welche **Neuerung** gibt es bei der Beschäftigungsduldung?



## Neu

- ✓ Einreise vor 31. Dezember 2022
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 12 Monaten
- ✓ 20 Wochenstunden  
(Regelung für Alleinerziehende entfällt)
- ✓ Entfristung
- ✓ Fristen für die Identitätsklärung:  
Vereinfachung und Aktualisierung

## Alt

- ✓ Einreise vor 1. August 2018
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 18 Monaten
- ✓ 35 Wochenstunden  
(Alleinerziehende: 20 Wochenstunden)
- ✓ Befristung bis 31.12.2023
- ✓ Fristen für die Identitätsklärung:  
Teilweise seit 2016 abgelaufen

# Welche **Fristen** gelten nun für die Identitätsklärung?



**Neue  
Fristregelung bei  
der  
Beschäftigungs-  
duldung**

- **Einreise zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022:**  
Identitätsfeststellung bis zum 31.12.2024
- **Wenn die Antragstellung vor dem 31.12.2024 erfolgt:**  
Identitätsfeststellung bis zur Antragstellung

Identität muss  
grundsätzlich geklärt  
sein  
Ausnahmen bei  
Erfüllung der  
Mitwirkungspflicht  
sind möglich

# Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



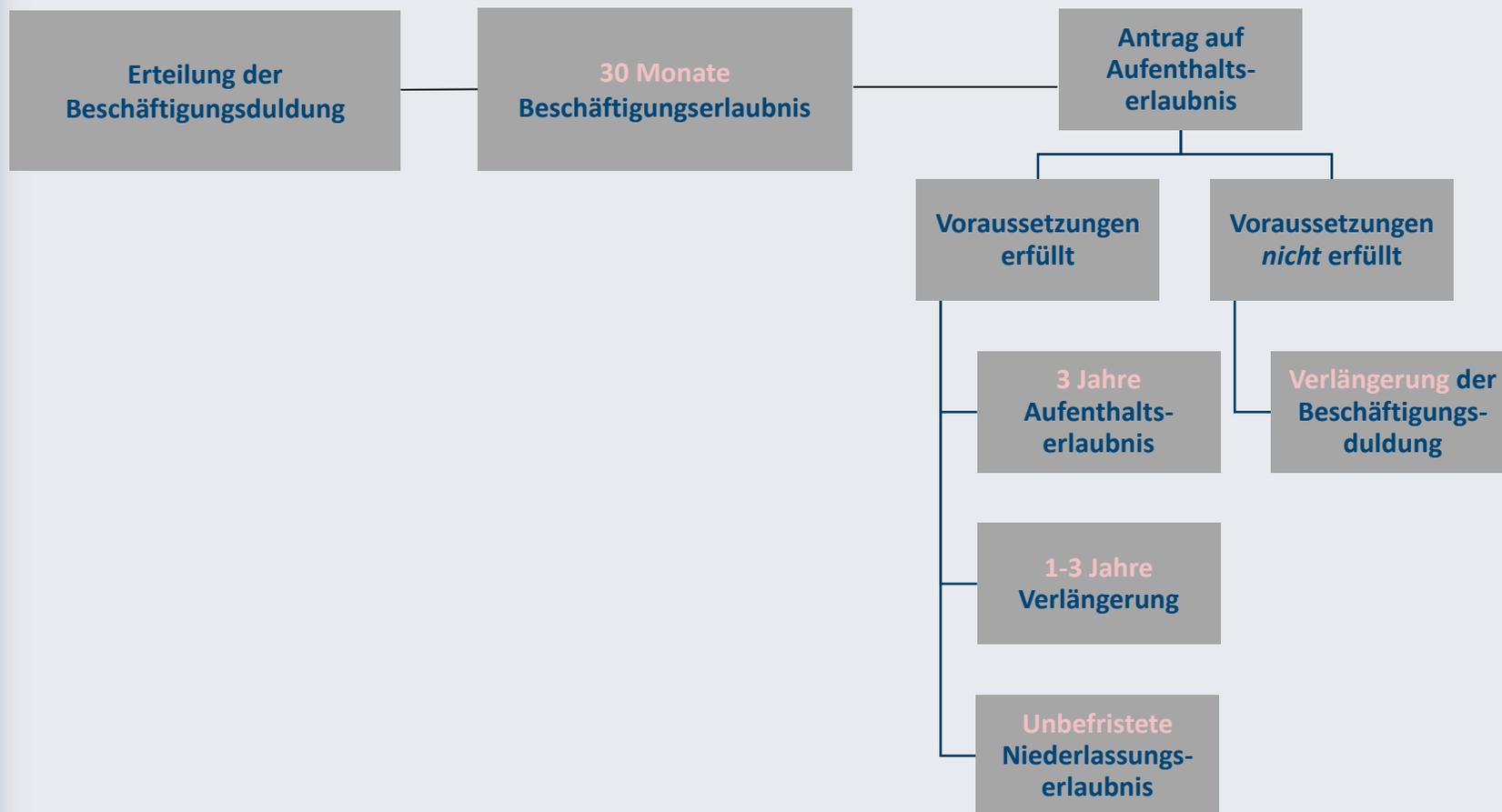
## Für den/die Antragsteller\*in

- ✓ Rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags
- ✓ Duldung seit 12 Monaten
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 12 Monaten **Neu!**
- ✓ Gesicherter Lebensunterhalt seit 12 Monaten
- ✓ Ausreichende Deutschkenntnisse
- ✓ Keine Versagensgründe

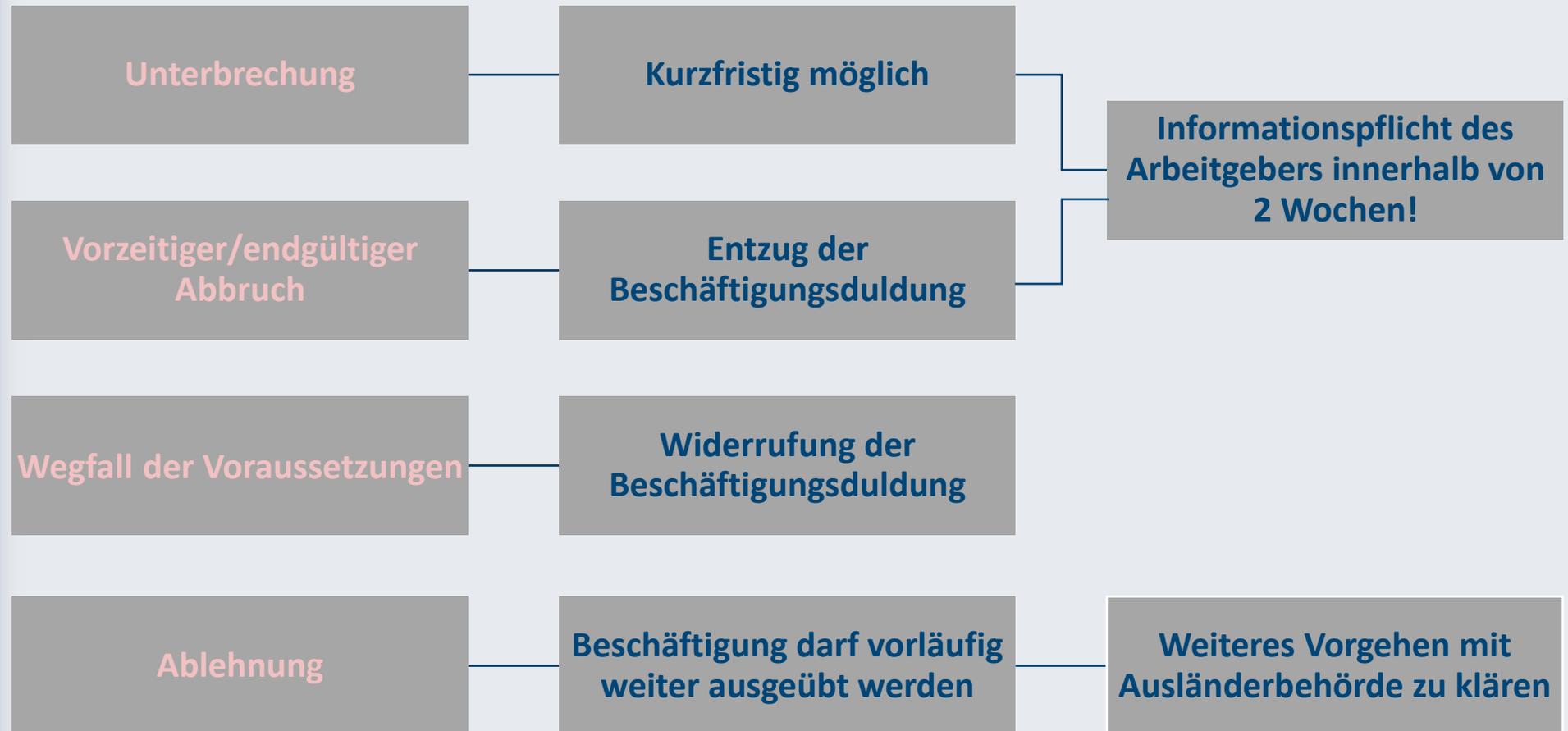
## Für den/die Antragsteller\*in, (Ehe-)partner\*in und gemeinsame minderjährige Kinder

- ✓ Einreise vor 31. Dezember 2022 **Neu!**
- ✓ Keine Vorbestrafungen/Bezug zu extremistischen/terroristischen Organisationen
- ✓ Integrationskurs bei Teilnahmepflicht
- ✓ Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder
- ✓ Geklärte Identität

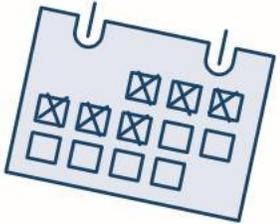
# Was passiert bei **Erteilung** der Beschäftigungsduldung?



# Was passiert bei **Unterbrechung**, **Abbruch** oder **Ablehnung**?



# Welche **Daten und Zahlen** muss ich mir also merken?



**12** Monate Duldung

**12** Monate eigenständige Lebenssicherung

**12** Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

**30** Monate Beschäftigungsduldung

**31. 12. 2022** Einreisestichtag



## Noch mehr Fragen?



**Nicolas Bartels**, Projektreferent  
NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

E-Mail: [bartels.nicolas@dihk.de](mailto:bartels.nicolas@dihk.de)

Tel.: +49 30 20308 6555

Mobil +49 (0) 151 15 94 61 71



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

IHK Nord Westfalen

07. März 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages